



13. September 2017

Postulat

Markus Knauss (Grüne)  
Matthias Probst (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.

Begründung:

Am 20. September 2017 soll die Velostation Süd eröffnet werden. Ein Meilenstein der Velopolitik der Stadt Zürich.

In der Velostation Süd sollen alle Abstellplätze bewirtschaftet sein. Der regionale Richtplan der Stadt Zürich gemäss Vorschlag des Stadtrates und Beschluss des Gemeinderates sieht vor, dass „An den Bahnhöfen und an weiteren wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (...) ein bedarfsgerechtes Angebot an sicheren Velostationen und Abstellplätzen (besteht). Einzelne Stationen an wichtigen Bahnhöfen werden bewirtschaftet.“ Diese Formulierung impliziert, dass es neben bewirtschafteten Abstellplätzen eben auch Gratisabstellplätze gibt.

Da mit Eröffnung der Velostation Süd alle oberirdischen Veloabstellplätze aufgehoben werden sollen, wird es im Süden des Hauptbahnhofes nun aber neben der neuen Velostation Süd bis auf weiteres keine unbewirtschafteten Veloabstellplätze geben. Versprochen worden ist, dass die Velostation im Stadttunnel dafür gratis angeboten wird. Eine Weisung für diese Velostation liegt allerdings noch nicht vor und aus dem Tiefbauamt ist zu vernehmen, dass auch die Veloabstellplätze in der Velostation Stadttunnel bewirtschaftet werden sollen.

Es ist nun davon auszugehen, dass die Gebührenpflicht für Velofahrende aus einem so grossen Einzugsgebiet und ohne Alternative dazu führen wird, dass die Velos grossflächig rund um die Sihlpost, die Sihlbrücke, der Lintheschergasse und an der Europaallee abgestellt werden, häufig auch an Orten, die dafür nicht geeignet sind, was mit einem hohen Aufwand für die Kontrolle und Entfernung der störend abgestellten Velos verbunden ist.

Es erscheint uns deshalb sinnvoll, die Gebührenpflicht erst dann einzuführen, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen, z. B. in der Velostation Stadttunnel, für das Einzugsgebiet südlich des Hauptbahnhofs zur Verfügung stehen.